

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.03.2021	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Zuschusses zu den Betriebskosten 2021 an den TSV Vineta Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben aus August 2020, hier eingegangen am 02.09.2020, hat der Vorsitzende des TSV Vineta Audorf um Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des Vereins gebeten. Gemäß § 6 Abs. 4 der zwischen dem Verein und der Gemeinde Schacht-Audorf geschlossenen Nutzungsvereinbarung vom 15.01.2015 erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten. Die Höhe des Gemeindeanteils wird auf einen durch die Gemeindevertretung festzulegenden Höchstbetrag festgesetzt. Seit 2012 erhält der Verein einen jährlich gedeckelten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 28.000,00 EUR.

Im Herbst 2020 hat die Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses nicht stattgefunden. Im Februar 2021 hat ebenfalls keine Sitzung des Fachausschusses stattgefunden, sodass die abschließende Entscheidung durch die Gemeindevertretung getroffen wird.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unter dem Produkt 8/42100.5318100 "Betriebskostenzuschuss TSV Vineta Audorf" ist ein Betrag in Höhe von 28.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50 % der Betriebskosten, maximal 28.000,00 EUR, zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt wie in den Vorjahren auch über Abschlagszahlungen und Restzahlung (2 Raten á 10.000,00 EUR nach Beschluss der Gemeindevertretung und zum 01.07. d. J. sowie Restzahlung nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung im Mai).

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank